

**APOLLONII RHODII Lexicon, curante Giuseppe POMPELLA. 2. Auflage. Hildesheim, Zürich, New York 2002 (Alpha–Omega: Reihe A, Lexika, Indizes, Konkordanzen zur klassischen Philologie; Bd. 194), IV, 674 S.**

Dieses Lexikon verzeichnet in seinem Hauptteil (1-674) alle Belegstellen der in den *Argonautika* des Apollonios von Rhodos verwendeten Wörter, alphabetisch von ἄ bis ὠτειλή, jeweils in der Grundform, d.h. u.a. auch im nicht vorkommenden Nominativ (wie ὠτειλή); unberücksichtigt sind leider nicht nur die 16 Verse<sup>1</sup> der sog. Proekdosis (deren erster \*1,803 schon unter dem zweiten Lemma (ἰάατος) stehen müßte), sondern trotz seines umfassenden Titels (*Apollonii Rhodii Lexicon*, nicht etwa *Argonauticorum Lexicon*) auch die 13 Fragmente der anderen Werke des Apollonios.<sup>2</sup> Vorher gehen (ungezählt) eine einzige Seite mit Hinweisen für den Benutzer („lectori“) sowie zwei Seiten mit (unvollständiger: s. unten) Aufschlüsselung der Abkürzungen („breviata“). Weder gibt es ein Literaturverzeichnis<sup>3</sup> noch wurde, wie sich zeigen wird, überhaupt die Literatur der vergangenen Jahr(hundert)e (!) herangezogen – mit verhängnisvollen Folgen.

Den – auch für den Spezialisten kryptischen – Bemerkungen der ersten Seite ist zu entnehmen, daß Pompella die Wortbedeutungen der lateinischen Übersetzung von Lehrs (1797), die auf die von Beck (1840) zurückgeht,<sup>4</sup> entnommen hat (sie ist weder in der Universitätsbibliothek Trier vorhanden noch habe ich sie je in Händen gehalten). Nun ist prinzipiell gegen die Verwendung des Lateinischen als Wissenschaftssprache auch im 3. Jahrtausend, zumal für ein Lexikon, nichts einzuwenden, im Gegenteil: Es gibt nichts Geeigneteres, wie auch der ThL beweist (dem sich andere im Schneckentempo kriechende ‘Großunternehmen’, wie das LfgrE oder das Augustinus-Lexikon, im Interesse sowohl der Präzision als auch der internationalen Verständigung hätten anschließen sollten). Nur darf man natürlich die inzwischen erzielten, nicht un-

---

<sup>1</sup> \*1,285f. (2); \*1,516-523 (4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>); \*1,543 (1); \*1,726f. (0, d.h. fehlen in der Proekdosis); \*1,788f. (2); \*1,801-804 (4); \*2,963-964 (1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>); \*2,1116 (1).

<sup>2</sup> *Collectanea Alexandrina*, ed. U. Powell, Oxford 1925/ND 1970, 4-8. Für beides (Proekdosis, Fragmente) bleibt man angewiesen auf den im selben Verlag in derselben Reihe erschienenen *Index verborum in Apollonium Rhodium*. Ed. Malcolm Campbell, Hildesheim, Zürich, New York 1983 (Alpha – Omega A LXII).

<sup>3</sup> Mit dem in dieser Rez. oft genannten „Rengakos“ ist gemeint (von Pompella fatalerweise nicht benutzt): Antonios Rengakos, *Apollonios Rhodios und die antike Homererklärung*, München 1994 (Zetemata; 92).

<sup>4</sup> „Quod ad Latinam interpretationem attinet, Leherii (qui ceterum Becchii opus sequitur) translatione usus sum“: Erst mit Mooney (I 62f.) fand ich heraus, daß die ‚zweisprachigen‘ Ausgaben von Beck (Leipzig 1797) und Lehrs (Didot, Paris 1840) gemeint sind.

beträchtlichen Fortschritte der Apollonios- bzw. Homer-Forschung nicht außer acht lassen (s. unten).

Als griechischer Text wird mit Recht Vian zugrundegelegt (den ich der 'Gerechtigkeit' halber im folgenden, da es nicht um die Textkonstitution, sondern allein um die Übersetzung geht, für B. 1-3 als „Delage“, für B. 4 als „Delage/Vian“ zitiere). Die Oxoniensis lehnt Pompella überzeugend mit klaren Worten<sup>5</sup> ab, die auszusprechen ich mich aus Hochachtung (*pietas*) vor den unschätzbaren und unvergänglichen Leistungen Hermann Fränkels auf dem Gebiet der Apollonios-Interpretation bisher gescheut habe.

Die einzelnen Artikel sind so aufgebaut, daß auf das in der Grundform stehende griechische Lemma in Klammern die lateinische Übersetzung folgt; darauf werden alle vorkommenden Formen (einschließlich wichtiger *variae lectiones* und Konjekturen) in leicht durchschaubarer grammatischer Ordnung (Kasus, Tempus, Person etc.) aufgelistet, erfreulicherweise immer mit Angabe der Versposition (z.B. „3-4“, d.h. Beginn im dritten Versfuß und Übergreifen in den vierten) und metrischer Analyse (alle meine Beispiele in dieser Besprechung entstammen dem Buchstaben  $\alpha$ , und zwar den ersten dreißig Seiten; zur Begründung s. unten). Auch ist jede Apollonios-Stelle und ihre lateinische Wiedergabe zur Bequemlichkeit des Benutzers in der Regel in ihren Kontext eingebettet, der seinerseits durch Einfügen wichtiger Bezugswörter verdeutlicht ist – allerdings ohne System bald durch „-xyz-“, bald durch „- sc. xyz-“; auch Elisionen werden teils ausgefüllt (z.B. κέκλιτ-ο, s.v. ὀβληχρός), teils nicht (z.B. ἄ δειλ', s.v. ἄ).

Doch die zuletzt genannten (unerheblichen) formalen<sup>6</sup> Inkonsequenzen gehen bis zur Fehlerhaftigkeit weiter: Die lateinische Übersetzung des Stichwortes wird grundsätzlich in Klammern angegeben, z.B. s.v. ἄβρομος „(strepitum edens)“ (was zudem falsch ist, s. unten). Wenn es dann – wie schon bei ἄβας „(vir)“ – im nächsten Lemma ἄβυδος aber nur heißt „(urbs)“, hat Pompella durch ungeschickte Verwendung von Klammern eine Schiefelage erzeugt: Appellativum und Nomen proprium (bei Pompella gutgemeint stets durch das – mitunter rätselhaft abgekürzte<sup>7</sup> – Appellativum erklärend ersetzt) stehen plötzlich ununterscheidbar auf derselben Stufe. Wozu also die Klammern bei

<sup>5</sup> „[...] inter editiones Apollonii poematis [...] Fraenkelianam esse deterrimam, cum Argonauticon textus in ea legatur saepissime inconsulte ac temere commutatus.“

<sup>6</sup> Errata sind – abgesehen von fehlerhaften PC-Worttrennungen im Griechischen und Lateinischen – relativ selten: Z.B. s.v. ἄταος l. II 232 statt 2 232; s.v. ἀγγέλλω l. nuntiare st. muntiare; s.v. Αἴολος l. a) st. α).

<sup>7</sup> Z.B. „(app.)“ s.v. ἄβαντίς, das ebenso wie etwa (das eindeutige) „(patr.)“ s.v. ἄβαντιάδης in den *Breviata* fehlt.

Appellativa? Etwa um einmal ein apodiktisches „ita“ (s.v. ἄγνια)<sup>8</sup> ohne Klammern unterbringen zu können?

Im folgenden untersuche ich ausschließlich Lemmata des Buchstabens α (1-120) in (weniger wichtiger) formaler (I) und (grundsätzlicher) semantischer Hinsicht (II); dieser (relativ umfangreiche) Buchstabe wurde gewählt, weil er eine Vergleichsmöglichkeit mit dem griechisch-deutschen Apollonios-Lexikon des m.W. durch keine Publikation ausgewiesenen „Freiburger Oberstudiendirektors“ Franz Reich bietet, von dem seit 1991 bzw. 1993 derselbe Buchstabe in zwei Lieferungen gedruckt vorliegt<sup>9</sup> (und bei diesen – allein wissenschaftshistorisch relevanten – *specimina* sollte man es belassen, zumal weder Versposition noch Quantitäten angegeben werden und Eigennamen gänzlich ausgeschlossen sind). Ich beschränke mich auf die ersten ca. 30 Seiten (1-31); alles dort in ‘Hülle und Fülle’ symptomatisch Konstatierte kehrt nach jeder Wahrscheinlich im Rest des Lexikons hundert-, vielleicht sogar tausendfach wieder.

I [Formales]. Natürlich ist es aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht möglich, alle Bedeutungsnuancen eines Wortes unter dem jeweiligen Lemma zu subsumieren, aber repräsentativ und quantitativ mit den Belegen übereinstimmend sollte die Auswahl schon sein. Das trifft zweifellos zu bei z.B. ἄάομαι („offendo, erro, perturbo P.[assivum] pecco, occaecor“; dazu bei den Belegen „afflictus sum ... commisi peccatum ... deliquit“) oder bei αίνος („gravis, horribilis, terribilis“; dazu bei den Belegen „atram ... horrenda ... misere ... tristissimus ... pessimus ... summus“; Adv. αίνῶς „horrendum in modum, valde“, dazu „nimium ... vehementer“). Doch zumindest ungeschickt ist die Auswahl bei z.B. αἰρέω („capio, sumo, detraho, interficio M.[edium] capio, mihi capio, eligo“), denn das unter den Zusatzbedeutungen („occupo ... prosterno ... teneo ... prehendo ... rapio ... aufero ... arripio ... consequor ... macto ... eripio ... adimo ... corripio ... habeo ... suscipio) an erster Stelle genannte „occupo“ kommt in den Belegen allein zehnmal vor. Bedenken haben hinsichtlich repräsentativer Auswahl könnte man auch bei αἰσσω („avolo, irruo, volito, surgo, abeo, impetum facio“, dazu „salio ... insilio ... ruo ... volo ... delabor ... propello ... immineo ... incitor ... exulto ... advolo ... erumpo

<sup>8</sup> Das Wörterbuch von Passow hat ἄγνια, die auf ihn zurückgehenden LSJ dagegen ἄγνια ἄς.

<sup>9</sup> *Lexicon in Apollonii Rhodii Argonautica*. Edidit Franz Reich. Curavit et Emendavit H. Maehler. I (S. 1-80): ἄ – ἄνδάνω. Amsterdam 1991 (dazu Malcolm Campbell, *Gnomon* 66, 1994, 270f.; Rengakos 30 Anm. 32). II (S. 81-159): ἄνδιχα – ἄωτον. Amsterdam 1993 (dazu Malcolm Campbell, *Gnomon* 67, 1995, 359). – Das vollständige (1167 S.) handschriftliche Exemplar (Freiburg/Br. 1959) befindet sich im Seminar für Klassische Philologie der Universität Freiburg/Br., eine Kopie seit 1969 im Seminar für Klassische Philologie der Freien Universität Berlin.

... feror ... efferor ... confugio“). Besonders in die Augen stechen die weniger oft auftretenden Wörter wie z.B. ἄγος („nefas, sacrilegium“: von drei Belegen wird nur einer mit „nefas“, zwei hingegen mit „piaculum“ wiedergegeben) oder ἀγαυός („illustris, praeclarus“: zwei Belege werden gar nicht übersetzt, der dritte, letzte mit „nobilis“). Es gibt auch Lemmata, bei denen keine Übersetzung mit den angeführten Stellen übereinstimmt (z.B. ἀβολέω „obviam eo, alicui occurro“, aber die Belege „obvii facti sunt ... conveniemus“; oder ἀγή „litus, ubi alludit unda“, aber beide Belege „in ... fluctus fractione“). Besonders unverständlich wirken die vielen ἄπαξ λεγόμενα wie z.B. ἀάατος („invictus“, aber 2,77 „superior“), ἀαγής („qui frangi non potest“, aber 3,1251 „infracta“), ἀγάλλομαι („glorior“, aber 1,973 „ornari“), ἄγαμαι („invideo“, aber 1,141 „ne male audiret a populo“), ἀγέραστος („sine remuneratione“, aber 3,65 „qui [me arroganter sacris] privavit“), ἀγκοίνη („brachium, ulna“, aber 2,954 „amplexibus“; ἀίγδην („vehementer“, aber 2,826 „cum impetu“).

Dazu gibt es Fälle, bei denen ein im Lemma nicht benannter wichtiger Bedeutungsbereich erst unter den angeführten Belegstellen auftritt (z.B. ἀδευκής „acerbus, amarus“, aber erst unter den Belegen 2,267 „inopinatae“ [s. unten unter II]; ἀγανός „mitis, clarus, blandus“, aber erst unter den Belegen außer „molli, splendidis“ auch das unverzichtbare „sanctis“ [s. unten unter II]) oder sich unglücklicherweise hinter einer geläufigeren Wortbedeutung ‚versteckt‘ (z.B. αἶσα „fatum, fors, sors“, wo man „sors“ im Nachhinein auch als ‚Teil‘ auffassen könnte: so 4,961 „mensura“, aber die zwei weiteren Belege für diese Bedeutung [3,3; 3,208] bleiben unübersetzt).

Überhaupt die (inkonsequente) Handhabung der Übersetzung! Mitunter ist das Stichwort nicht übersetzt (z.B. ἄ, ἄγχι, ἀέκητι, αἶ), mitunter manche der Belege nicht (z.B. s.v. ἀγαθός, ἀγαίομαι, αἶσα [fatal, s. oben]), mitunter auch keiner (z.B. ἀγχόθι, ἀγχοῦ), auch nicht der einzige (z.B. s.v. Ἄβαρνίς, Ἄβας, Ἄγαμήστωρ). Stichwörter mit gleichem Etymon sind verschieden wiedergegeben, besonders auffällig bei direkt aufeinander folgenden (z.B. ἀγέλη „grex“ – ἀγεληδόν „turmatim“ – ἀγέληθεν „ex grege“; oder αἶσχος „infamia, dedecus“, – αἰσχρός „procax“ – αἰσχύνω „dedecoro“). Über die Nichtübersetzung der Nomina propria und ihre irreführende Qualifizierung als Appellativa ist schon oben gesprochen worden; im gegenwärtigen Zusammenhang sei noch auf Inkonsequenzen wie Ἄθαμάντινος „(planities)“ (aber im einzigen Beleg „in campo Athamantino“) oder – besonders konfus – auf Ἄιδης „(deus, Inferi)“ (in den zehn Belegen aber sechsmal „Orcus“, einmal „Tartarus“ und drei nicht übersetzt) hingewiesen. Gerade bei Eigennamen wird die Übersetzung der Belege (z.B. s.v. Ἄβυδος, Ἄγουρον, Ἄγῆνωρ) bzw. ihre Nichtübersetzung (z.B. s.v. Ἄβαντιάδης, Ἄβαντίς, Ἄβαρνίς, Ἄγηνορίδης) sehr willkürlich gehandhabt.

Mitunter scheint die Übersetzung von Belegstellen auch nur schlicht ‚vergesen‘ worden zu sein (z.B. je einmal in den langen Lemmata ἀεί, ἀείρω, ἀέλλη).

Zu den zahlreichen Inkonsequenzen der Übersetzung zählen auch folgende Fälle: Die Belegstellen sind syntaktisch anders wiedergegeben als das Original (namentlich wird oft aus einem Participium coniunctum ein Ablativus absolutus, z.B. s.v. ἀείρω: aus ἀείρας wird „[capite et pectore] elato“, aus ἀειρόμενοι wird „[mercede] accepta“, aus ἀερθείς wird „[cervice] elata“). – Im selben Lemma wird dieselbe Wendung verschieden wiedergegeben, z.B. s.v. ἀγορεύω: λιλαιομένοις einmal mit „lubentibus“, einmal mit „cupientibus“; s.v. ἄγω: ἄγειν zweimal mit „[vellus] asportare“, einmal mit „[vellus] auferre“, die zudem beide im Lemma ebenso fehlen wie das ‚natürlichste‘ Übersetzungsäquivalent „agere“, das nur einmal verblaßt als „redegit“ unter den Belegen erscheint). – Offenkundige Wortspiele sind – vom Poetischen her besonders bedauerlich – gnadenlos ausgeschaltet worden (z.B. s.v. ἀέκων: 4,1506 ἐκὼν ἐκόντα „sponte sua nolentem“, schon Reich: „absichtlich ... gegen seinen Willen“; dagegen Reclam<sup>10</sup>: „wissentlich gegen einen Unwissentlichen“, und schon Delage/Vian: „vouloir faire du mal à qui ne veut pas lui en faire“).

Schließlich eine grundsätzliche Bemerkung zur (Inkonsequenz bei der) Schreibung des Lateinischen: Aus der Benutzung der lateinischen Übersetzung stammt auch die ältere Schreibweise wie z.B. nunciavit (s.v. ἀγγέλλω), nunciam (s.v. ἄγγελος), concionem (s.v. ἀγεῖρω), concionatus/moerentibus (s.v. ἀγορεύω), coelum (s.v. ἄγρηθεν), caussa (s.v. ἄεθλος S. 12), inclytum (s.v. ἄζομαι) oder coestus (s.v. αἰρέω). Mag sie auch sprachgeschichtlich und ‚phonetisch‘ (z.B. *caussa*) mitunter korrekter sein, heute ist sie aus der Mode gekommen und wirkt störend, besonders bei inkonsequenter Handhabung, d.h. wenn sie im Lemma (aber auch dort nicht immer) ‚modernisiert‘, aber in den Beispielen beibehalten wurde (z.B. s.v. ἀγορή „contio“, aber bei den Belegen stets „conc-“; doch das nächste Lemma ἀγορήθεν „e concione“; s.v. αἰγιαλός „litus“, aber in den Belegen siebenmal „littus“; s.v. αἰθήρ „vortices“, aber im nächsten Lemma Αἰθιοπῆες „vertices“). Dasselbe gilt für veraltete Schreibweisen wie z.B. „Ippotae“ (statt Hippotae, s.v. Αἵολος) oder „Cerosum“ (statt Cerossum, s.v. αἰπεινός). In dieselbe Kerbe hauen ‚verschämt-prüde‘ Übersetzungen mit „rem habere“ für z.B. ἰάυειν (4,795, s.v. ἄθανατος) oder μιγῆναι (4,1116, s.v. Αἰσονίδης). Auch Wiedergaben wie z.B. „Iason“ für Αἰσονίδης (so

<sup>10</sup> Mit „Reclam“ beziehe ich mich auf meine gerade erschienene Ausgabe: Apollonios von Rhodos, *Die Fahrt der Argonauten*. Griechisch/Deutsch. Herausgegeben, übersetzt und kommentiert, Stuttgart 2002, 589 S. (RUB 18231). Während der Erarbeitung der Übersetzung (2000) konnte ich das Lexikon noch nicht benutzen – im Nachhinein zum Glück (es sei dahingestellt, ob für seinen Verfasser oder für den Rezensenten).

ca. zehnmal s.v. Αἰσονίδης) mögen für eine auf ein anspruchsloses, d.h. ‚ungebildetes‘ Publikum berechnete Übersetzung geeignet sein; in ein (Spezial-)Lexikon gehören sie nicht. – Kurz: Überall fehlt die ausgleichende Hand des Apollonios-Kollegen: des Lexikographen.

II [Semantik]. Für das (nach ᾶ) erste Lemma **ἀάατος**, gleich ein ‚Problemwort‘, gibt Pompella im Lemma die Bedeutung „invictus“, für das einzige Vorkommen (2,77 Amykos ist κάρτος ἀάατος) hingegen die Bedeutung „superior“. Die (von Pompella nicht herangezogene) Proekdosis (\*1,803) zeigt deutlich, daß die antiken Erklärer es als ‚sehr schädlich‘ verstanden, denn das ursprüngliche ἀάατος ἔμπεσε λύσσα wurde durch θυμοφθόρον ἔμβαλε ἄτην ersetzt, also ἀάατος ~ θυμοφθόρος (Rengakos 28). Daher Reclam „höchst bedrohlich“ (Delage: „le fort“, in einer „Note complémentaire“: „dangereux par sa brutalité“, mit Hinweis auf die antike Diskussion; unsinnig Reich: „unverwüstlich“). – Für **ἄβρομος** (4,153, hapax wie bei Homer N 41, wo es gemäß Aristarch richtig ‚lärmend‘ bedeutet) gibt Pompella „strepitum edens“; Apollonios versteht es jedoch, wie der Kontext zeigt (κωφόν τε καὶ ἄβρομον), im genauen Gegenteil als ‚lautlos‘ (Rengakos 29, mit Berufung auf Boesch 1908). Daher Reclam „lautlos“ (Delage/Vian: „sans bruit“, mit einer „Note complémentaire“; richtig sogar Reich: „geräuschlos“). – Für **ἀγανός** gibt Pompella im Lemma „mitis, clarus, blandus“, dazu unter den Belegen „sanctus, mollis, splendidus“ (ähnlich Reich: „mild, freundlich, sanft, anmutig“, unter den Belegen noch: „listig, Liebes-“). Doch 3,78 ἀγανοῖσι ... ἐπέεσσι | (Pompella: „blandis“; Reich: „freundlich“; Delage: „aimable“) folgt eindeutig (s. 3,77 | Ἄζετο δ’ ἄντομένην) einer anderen antiken Etymologie (Rengakos 30, mit Berufung auf Gillies: „respectful“); daher Reclam „ehrfurchtsvoll“. Andererseits gibt Pompella für 1,917 ἀγανῆσι τελεσφορήσι richtig (Rengakos 30, mit Hinweis auf die antike Erklärung σεπτικός) das nicht ins Lemma aufgenommene „sanctus“ (Reclam „ehrfurchtsvoll“; Delage immerhin: „étonnant“, ohne Kommentar; unsinnig Reich: „in den milden Weihen“ [?]). – Die beiden Vorkommen von **ἀγοράομαι** (2,1226; 3,168) subsumiert Pompella unter „loquor, consulto“ (Reich: „reden, sprechen, sagen, nennen“, mit Zitierfehler 3,169). Doch hat Rengakos (31) mit Hilfe der antiken Diskussion um Δ 1 ἠγορόωντο | für 3,168 als richtige Deutung ἠθροίζοντο, ἐκκλησιάζοντο erwiesen; daher Reclam „versammelten sich“ (Delage: „tenaient une assemblée“). – **ἀγχιβαθής**, hapax sowohl bei Homer (ε 413) als auch bei Apollonios (4,1572), bietet Pompella als „praeruptus, praeceps“ (Delage/Vian: „profonde“), obwohl „in der Nähe tief“ als richtige Bedeutung „nie umstritten gewesen ist“ (Rengakos 31); daher Reclam: „sofort tief“ (sogar Reich: „am Strande tief“). – Zu **ἀδευκής** erscheint die wichtige zweite Bedeutung „inopinatus“ (s. Rengakos 33) nicht im Lemma (Pompella: „acerbus, amarus“; Reich „bitter, grausam“), sondern wie ein deus ex machina erst als

letzter Beleg (2,267f. ἤτ' ἄελλαι ἢ στεροπαὶ ὡς | ἀπρόφοτοι; daher Reclam „unerwartet“; dagegen Delage: „sinistres ouragans“ und Reich: „gnadenlose Windsbraut“). – Zu den meistdiskutierten Apollonios-Wörtern gehört **ἀδινός** (s. Rengakos 35f.): Pompellas Lemma bietet „multus, copiosus, vehemens“, ergänzt in den Belegen um „altus, creber, concitatus, gravis, perturbatus, artus“ (ähnlich Reichs Lemma: „reichlich, groß, viel, laut“, dazu „tief, stark, bewegt“). Völlig fehlt das antike Interpretament οἰκτρός, ἐλεινός für 3,1104 (daher Reclam „kummervoll“, schon Delage: „desolé“) und für 4,1422 (daher Reclam „jammernd“, dagegen Delage/Vian: „pressante“). Dazu ist 3,635 ὀδινὴν ... φωνήν | in der für Apollonios typischen Manier des Umgangs mit Homer vielleicht ambivalent: γοερός, ἐλεινός + λεπτός, ἀσθενής (Reclam: „schwach“; Delage: „plaintive“; Pompella: „perturbatam“; völlig falsch Reich: „laut“). In der unhomerischen schwierigen Verbindung mit dem Wortfeld ‚Schlaf‘ bedeutet das Adjektiv „süß, weich“, aber auch „fest, tief“ (Rengakos 35), doch der erste Bereich wird weder bei Pompella noch bei Reich abgedeckt. Ambivalent (ἠδύς oder οἰκτρός, das die Scholien bevorzugen) ist vielleicht 3,1206 ἀδινῆς ... εὐνῆς | (Reclam: „süßes Liebeslager“; Delage: „douce union“; einfühlend, aber von mir beim Übersetzen zu spät realisiert, Osiander: „trauernde Liebe“); nur kopfschüttelnd zur Kenntnis nehmen kann man für den diskreten Apollonios Pompellas indezentes, ja rohes „crebri ... concubitus“ oder die noch aufdringlichere „reichlich genossene Liebe“ Reichs (wohl nach Mooneys „many a night of love“ oder Gillies' vor „sweet“ zunächst erwogenem „frequent“). – **ἀεικέλιος** (Rengakos 36) gibt Pompella mit „indignus, tristis“, dazu unter den Belegen mit „infaustus“ (1,304) und „exiguus“ (2,1126) wieder (ähnlich schon Reich: „ungünstig, schmähhlich, schlecht, gefährlich“, dazu „peinlich“: 4,724). Doch die übliche, nachhomerische Bedeutung ‚schmähhlich‘ hat das Wort bei Apollonios nur an zwei Stellen (4,5 und 4,411 Reclam/Reich: „schmähhlich“ bzw. „schändlich“; Pompella: „indignus“, Delage/Vian: „pitoyable“, mit einer „Note complémentaire“, bzw. „honteux“). Erneut fehlt bei Pompella (und Reich) eine gemäß der Homerexegese wichtige semantische Nuance: οἰκτρός (3,754 und 4,637, daher Reclam „jämmerlich“; Delage: „pitoyable“ bzw. Delage/Vian: „misérable“; völlig abwegig Reich für 4,637: „gefährlich“). Das Wortfeld „wertlos, minderwertig“ (Rengakos) mag durch Pompellas „navis exiguae“ (2,1126, Reclam: „schäbiges Schiff“, Reich: „schlechtes Schiff“, dagegen Delage: „navire de malheur“, mit Anm.) abgedeckt sein; und auch bei der ὄρνις ἀεικελίη (1,304, nach Ω 219 | ὄρνις ... κακός) sind die ‚modernen‘ Lexikographen ausnahmsweise einmal auf der Höhe der Forschung (Pompella: „avis infausta“; Reich: „ungünstiges Zeichen“; vgl. Reclam: „Unglücksvogel“; Delage: „oiseau de malheur“), weniger bei | μνήστις ἀεικελίη (4,724, nach Apollonios Sophista ~ κακός; Pompella: „tristis“; Reich: „peinlich“ [?]; vgl. Reclam: „unglücklichselig“; Delage/Vian: „affreux“). – Ich

schließe die Reihe mit einem abermaligen ‚Problemwort‘: **αἰδηλος**, wiedergegeben von Pompella mit „ater, invisus [‚ungesehen‘ oder ‚verhaßt‘?], improvisus“, dazu unter den Belegen „obscurus, incertus“; etwas näher kommt Reich mit „unsichtbar (machend), unbekannt, verderblich, ruchlos“ sowie (Belege) „dunkel, seltsam, ungesehen, vernichtend“. Rengakos (40f.) hat aber nachgewiesen, daß beide von den Grammatikern diskutierten Bedeutungen (ᾄδηλος, ἀφανής bzw. ἀδηλοποιός, ἀφανιστικός, φθοροποιός) „sehr elegant angedeutet“ sind in 1,102 (sowohl „unsichtbare“ als auch „verderbliche“ Fesseln (daher Reclam: „unsichtbar verhängnisvoll“; dagegen Pompella schlicht: „atrum“, Delage: „invisible“; Reich: „unsichtbar“); ebenso 1,298 (daher Reclam: „unsichtbar verhängnisvoll“; dagegen Pompella: „improvisa“, Delage „imprévisibles“, Reich: „unbekannt“) und 2,138 („unvorsehbar“ bzw. „schlimm“; daher Reclam: „unsichtbar Verderben bringend“; hingegen Delage: „inattendu“, Pompella: „nesciebant, quae ... calamitas immineret“, Reich: „dunkles Leiden“); schließlic „für den Philologen Apollonios besonders interessant“ Medeias ἔργ’ αἰδηλα 3,1132 (sowohl „noch unbekannt“, „unvorhersehbar“ als auch „schlimm“, „ruchlos“ (daher Reclam: „unsichtbar Verderben bringend“; hingegen Pompella „atra“, Delage: „imprévisibles“, Reich: „ruchlos“) ...

Die Reihe ließe sich mit den von Rengakos (41-150: ἄικας – Ὠμοθετέω; 28-41: Ἄατος – Ἄιδηλος s. oben) gewonnenen Ergebnissen mühelos hundertfach fortsetzen. Wie unter I. die ausgleichende Hand des Lexikographen, fehlt in II. die innovative wissenschaftliche Tätigkeit des Apollonios-Kollegen: des Philologen.

So kann man über die im ersten Abschnitt konstatierten formalen Mängel hinaus als Fazit besonders für den zweiten Teil leider nur das wiederholen, was Rengakos bei der Besprechung einer ähnlich anachronistischen Produktion abschließend gesagt hat:<sup>11</sup> „Die Thesen des besprochenen Buches könnten nur bei jemandem ein geneigtes Ohr finden, der willens wäre, die Resultate, welche die ‚Argonautika‘-Forschung seit einem Vierteljahrhundert erzielt hat, zu ignorieren.“

Dr. Paul Dräger  
 Bahnstraße 12 A  
 D-54331 Oberbillig/Trier  
 e-mail: paul.draeger@uni-trier.de

<sup>11</sup> Gnomon 74, 2002 (639-641) 641 (Rez. Christian Pietsch, *Apollonios von Rhodos. Untersuchungen zum Problem der einheitlichen Konzeption des Inhalts* (Habil. Mainz 1995), Stuttgart 1999 (Hermes Einzelschriften. 80); ähnlich vorher schon Rez., *Gymnasium* 108, 2001, 264-266.